

**Juristische Beratung im Bereich des
Vergaberechts;
Zuschaltung einer Juristenstelle
im Referat für Bildung und Sport**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06064

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 29.06.2016 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die vorliegende Beschlussvorlage betrifft die Zuschaltung von 1,00 VZÄ Juristin/Jurist Besoldungsgruppe A13 / A14 für den Bereich des Vergaberechts im Referat für Bildung und Sport.

Nachfolgend wird die generelle Aufgabenmehrung und vollständige Auslastung bestehender Personalressourcen bei der Stabsstelle Recht des Referats für Bildung und Sport (unter 1.) und die zunehmende Notwendigkeit vergaberechtlicher Beratung durch eine Juristin/ einen Juristen (unter 2.) dargestellt. Daraus folgt die Notwendigkeit der Zuschaltung einer Juristenstelle im beantragten Umfang (unter 3.). Kosten und Nutzen sind unter 4., die Finanzierung wird unter 5., das Ergebnis der stadtinternen Abstimmung ist unter 6. dargelegt.

1. Generelle Aufgabenmehrung und vollständige Auslastung bestehender Personalressourcen bei der Stabsstelle Recht des Referats für Bildung und Sport

Das Referat für Bildung und Sport hat rund 14.600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ein Haushaltsvolumen von 1,6 Milliarden Euro.

Damit ist es – gemessen am Personal und am Budget – das größte Referat der Landeshauptstadt München. Die Stabsstelle Recht des Referats für Bildung und Sport verfügt derzeit über elf Volljuristinnen und Volljuristen mit zwei abgeschlossenen Staatsexamina, was für juristische Sachbearbeitung 10,90 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) inklusive Leitung entspricht. Gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 17.12.2014 „Zuschaltung von Juristenstellen für den Bereich IT-Recht im Referat für Bildung und Sport; Aufstockung der juristischen Sachbearbeitung im Bereich Datenschutz im Referat für Bildung und Sport (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 01758) sind hiervon 1,00 VZÄ

(Datenschutzbeauftragte) überwiegend mit datenschutzrechtlichen Fragestellungen und zudem 1,00 VZÄ (IT-Jurist) nahezu ausschließlich mit der Bearbeitung von Spezialfällen aus dem IT-Bereich befasst, so dass eine Mitarbeit dieser beiden VZÄ für die Sachbearbeitung in anderen Rechtsgebieten weitgehend ausgeschlossen ist. Insbesondere für diese Spezialbereiche muss außerdem eine Vertretung sichergestellt werden. Da die Leitung der Stabsstelle Recht bedingt durch vielfältige Leitungs- und Koordinierungsaufgaben nur in sehr geringem Umfang Kapazitäten für die Sachbearbeitung aufbringen kann, verbleiben für die juristische Sachbearbeitung (ohne die Sonderaufgaben Datenschutz und IT-Recht) lediglich 7,90 VZÄ.

Der Aufgabenbereich der Stabsstelle Recht ist sehr vielschichtig. Die dort angesiedelten Juristinnen und Juristen haben die Referatsleitung sowie eine wachsende Zahl an Einrichtungen und die Geschäftsbereiche des Referats für Bildung und Sport, z.B. Allgemeinbildende Schulen, Berufliche Schulen, KITA, Sport sowie die anderen Verwaltungsbereiche in ihrem Dienst an Kindern, Jugendlichen und allen Bürgerinnen und Bürgern der Landeshauptstadt München in rechtlichen Fragen umfänglich zu unterstützen und zu beraten. Die Stabsstelle Recht ist rechtsberatend z.B. für derzeit rund 1.100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Zentralbereichen des RBS verantwortlich. Hinzu kommen die mehr als 13.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen, die sich häufig auch direkt an die Stabsstelle Recht wenden. Neben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der 430 Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft nutzen die Schulleiterinnen und Schulleiter der 120 städtischen Schulen, deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter sowie die dort beschäftigten Lehrkräfte die Beratung und Unterstützung der Stabsstelle Recht bei sämtlichen rechtlichen Fragestellungen des Alltags. Auch Eltern von Schülerinnen und Schülern oder von Kindern in Einrichtungen wenden sich häufig an die Stabsstelle Recht. Derzeit besuchen ca. 152.000 Schülerinnen und Schüler die öffentlichen Münchner Schulen und ca. 93.900 Kinder haben einen Platz in einer Kindertageseinrichtung (einschließlich der Mittagsbetreuungen). Da die Landeshauptstadt München als Sachaufwandsträgerin für alle 343 öffentlichen Schulen fungiert, betreut das Referat für Bildung und Sport neben den städtischen auch 223 staatliche Schulen bei Fragen im Zusammenhang mit der Sachaufwandsträgerschaft.

Die Stabsstelle Recht vertritt die Interessen des Referats für Bildung und Sport gerichtlich und außergerichtlich. Über die Referatsleitung werden auch die politischen Entscheidungsträger informiert und juristisch beraten. Beim Erlass von Satzungen, Dienstvereinbarungen und -anweisungen sowie bei Stadtratsbeschlüssen im Zusammenhang mit Schule und Ausbildung, Kinderbetreuung und Sport sowie in der interkommunalen Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden wirkt die Stabsstelle Recht stets mit und koordiniert

federführend sämtliche Stellungnahmen für den Bayerischen Städtetag. Auch für den Geschäftsbereich Sport ist intensive Beratung und Betreuung sowohl bezüglich der Unterstützung der Vereine als auch bei Sportgroßveranstaltungen notwendig. Auch Großprojekte, zuletzt der „Rechtsanspruch U3“ wurden und werden von der Stabsstelle Recht intensiv betreut.

Die Funktion der örtlichen (referatsinternen) Datenschutzbeauftragten ist ebenfalls bei der Stabsstelle Recht angesiedelt.

Bereits im laufenden Betrieb werden damit derzeit die zeitlichen Kapazitäten der Stabsstelle Recht weitgehendst ausgeschöpft. Daneben muss sich die Stabsstelle kontinuierlich mit neuen juristischen Fragestellungen beschäftigen und in einem breitgefächerten juristischen Spektrum ständig aktuelles Fachwissen vorhalten.

Ein Fallzahlvergleich allein der schriftlich dokumentierten Vorgänge (zahlreiche mündliche Anfragen kommen hinzu) verdeutlicht, dass eine hohe Steigerung der zu bearbeitenden rechtlichen Anfragen zu verzeichnen war und die Fallzahlen auch weiterhin kontinuierlich ansteigen werden.

Jahr	2013	2014	2015
Anzahl der Vorgänge	1665	1813	2173
Fallzahlsteigerung zum Vorjahr	-	148	360
Steigerung zum Vorjahr	-	8,9 %	19,9 %

Bereits zum 07.04.2016 wurden 607 Fälle für das Jahr 2016 durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stabsstelle Recht registriert. Im Jahr 2015 waren zu diesem Zeitpunkt (07.04.2015) „nur“ 510 Vorgänge angelegt. Ein Vergleich dieser beiden Stichtagswerte ergibt eine Fallzahlsteigerung um etwa 19 Prozent. Trotz der hohen Fallzahlsteigerung im Jahr 2015 um 19,9 Prozent wird es daher im Jahr 2016 mit hoher Wahrscheinlichkeit erneut zu einem deutlichen Anstieg der zu bearbeitenden Vorgänge kommen.

Dennoch sind die steigenden Fallzahlen nicht allein maßgeblich, um den tatsächlichen Arbeitsanfall zu dokumentieren. Tatsächlich sind darunter z.B. Anrufe bzw. E-Mail-Anfragen, deren Bearbeitung mit Recherche etwa 1 bis 2 Stunden dauert. Erfasst sind jedoch auch Anfragen, z.B. zum Erlass einer schulischen Ordnungsmaßnahme, deren Bearbeitung durch vielfältige Beratung (telefonisch und per E-Mail), Unterstützung bei der Erstellung des Ausgangsbescheides, ggf. Mithilfe

bei der ordnungsgemäßen Durchführung eines Widerspruchsverfahrens, Beratung bei der Formulierung des Widerspruchsbescheids und ggf. die Übernahme der gerichtlichen Vertretung im Rahmen eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens, bis zu zwei Wochen in Anspruch nimmt. Ebenfalls in diesen Fallzahlen verzeichnet sind Vorgänge, deren Bearbeitung und Begleitung mehrere Monate andauern, da hierfür nicht nur referatsinterne, sondern referatsübergreifende Abstimmungen nötig sowie intensive Recherchen zu vielfältigen Rechtsgebieten (z.B. Vergaberecht, Zivilrecht, Arbeitsrecht, etc.) erforderlich sind und häufig die Teilnahme der Stabsstelle Recht an Besprechungen notwendig ist (z.B. die Begleitung der zuständigen Geschäftsbereiche bei der Kapitalisierung der Jahreswochenstunden oder die regelmäßig wiederkehrende Vergabe der Mittagsverpflegung in den Kindertageseinrichtungen).

Zusammengefasst sind die bestehenden Personalressourcen bei der Stabsstelle Recht daher vollständig ausgelastet.

2. Notwendigkeit vergaberechtlicher Beratung

2.1 Beschaffung von Dienstleistungen

Das Referat für Bildung und Sport hat in allen Geschäftsbereichen einen hohen Bedarf an der Beschaffung von Dienstleistungen. Nach Punkt 4.2.2 der Beschaffungsordnung der Landeshauptstadt München (BeschO) sind die Leistungsbeschreibungen durch die Bedarfsstellen anzufertigen. Trotz Unterstützung der Vergabestelle 1 im Direktorium, der Vergabestelle 10 des Referats für Bildung und Sport und der Vergabestelle 3 bei it@M, die die Vergaben des Referats für Bildung und Sport durchführen (z.B. die Ausschreibung veröffentlichen und bei der Wertung der Angebote unterstützen), ist es notwendig, die Bedarfsstellen im Vorfeld ausführlich vergaberechtlich zu beraten.

Insbesondere größere Beschaffungsvorhaben (z.B. die Ausschreibung des Mittagessens für die städtischen Kindertageseinrichtungen, die Einrichtung von Ad-hoc-Plätzen zur Kinderbetreuung oder die Durchführung der Elternbefragung zum Betreuungsbedarf ihrer Kinder), welche teilweise ein Auftragsvolumen im zweistelligen Millionenbereich erreichen, bedürfen einer intensiven Begleitung durch die Stabsstelle Recht bei der Erarbeitung der Leistungsbeschreibung und der vergaberechtlichen Bewertung der verschiedenen, von den Bedarfsstellen angedachten Umsetzungsideen.

Neben diesen größeren Beschaffungsvorhaben betreut die Stabsstelle Recht auch eine Vielzahl kleinerer Beschaffungen. So hat die Stabsstelle Recht in der neuesten Referatsverfügung für den Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen eine Handreichung zum Vergabeverfahren erarbeitet und ist hier Ansprechpartner für Rückfragen zu freihändigen Vergaben im Bereich der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren zur Auftragsvergabe im kommunalen Bereich. Durch diese Beratungsleistung unterstützt die Stabsstelle Recht die Bedarfsstellen bei der Umsetzung der vergaberechtlichen Vorschriften und somit auch bei der Einhaltung des Gebotes der sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Haushaltsmittel nach Art. 61 Abs. 2 S. 1 GO.

Die Stabsstelle Recht begleitet nicht nur das Verfahren bis zur Veröffentlichung der Ausschreibung sondern unterstützt die Bedarfs- und Vergabestellen auch bei speziellen rechtlichen Fragestellungen, bei Rügen im Vergabeverfahren und berät nach der Zuschlagserteilung bei Unstimmigkeiten in der Vertragsabwicklung. Die Stabsstelle Recht berücksichtigt hier auch die vergaberechtlichen Besonderheiten, die sich auf das Vertragsverhältnis auswirken. Ausschreibungen sind in einem regelmäßigen Turnus zu wiederholen, wobei durch die sich laufend ändernde Rechtsprechung und die Reform des Vergaberechts im Jahr 2016 die vorherigen Ausschreibungen immer wieder anzupassen und umfangreich zu überarbeiten sind.

2.2 Reform des Vergaberechts, Umsetzung von zwei Richtlinien der Europäischen Union und stetige Weiterentwicklung des Vergaberechts durch die Rechtsprechung

Eine weitere Aufgabenmehrung begründet sich in der Tatsache, dass die Europäische Union zwei Richtlinien einerseits für eine Reform der öffentlichen Auftragsvergabe (2014/24/EU) und andererseits hinsichtlich der Vergabe von Konzessionen (2014/23/EU) vorgelegt hat, die ab 18.04.2016 in nationales Recht umgesetzt worden sind. Mit Umsetzung der europäischen Richtlinien in nationales Recht sieht sich die Stabsstelle Recht vermehrten Anfragen und Beratungsbedarf der Bedarfsstellen gegenüber, welche mit den neuen Vorschriften nicht vertraut sind und eine Vergabe nach neuem Recht noch nicht durchgeführt haben. Insbesondere sind hier als Problempunkte die Einführung von besonderen Vorschriften für die Vergabe von sozialen Dienstleistungen und die Einbeziehung von Konzessionen in den Anwendungsbereich des Vergaberechts zu nennen.

Das europäische Vergaberecht entwickelt sich, wie auch das sonstige Unionsrecht, nicht nur durch die Anpassung von Gemeinschaftsrecht und nationalem Recht sondern wesentlich durch die Rechtsprechung der europäischen und nationalen Gerichte weiter. Es ist daher weit mehr als im nationalen Recht notwendig, auch die

aktuellen Urteile der Gerichte zu verfolgen und die jeweiligen Änderungen in der Auslegung des Gemeinschaftsrechts und des nationalen Rechts zu kennen. Das notwendige Fachwissen muss daher viel aufwändiger durch den Vergleich und die Recherche von passenden Urteilen erworben und auf dem neuesten Stand gehalten werden.

2.3 Anzahl der Vorgänge mit vergaberechtlichem Bezug

Die im Referat für Bildung und Sport vorhandene Nachfrage nach juristischer Beratung im Bereich des Vergaberechts lässt sich ebenso im Vorgangsregister der Stabsstelle Recht erkennen:

Im Jahr 2014 wurden ungefähr 45 und im Jahr 2015 43 Fälle mit vergaberechtlichem Bezug durch RBS-Recht bearbeitet (geringfügige Abweichungen der Fallzahlen sind nicht auszuschließen). Bei den gerade genannten Vorgängen handelte es sich um zum Teil umfangreiche vergaberechtliche Beratungsleistungen, die erbracht wurden (siehe Ziffer 2.1). Auch im Jahr 2016 zeigt sich die bestehende Nachfrage nach juristischer Beratung in diesem Bereich deutlich. Bereits zum 09.04.2016 wurden 15 Fälle mit vergaberechtlichem Bezug für das Jahr 2016 durch die Juristinnen und Juristen der Stabsstelle Recht registriert. Im Jahr 2015 waren zu diesem Zeitpunkt (09.04.2015) lediglich 10 Vorgänge angelegt worden. Ein Vergleich dieser beiden Stichtagswerte zeigt den grundsätzlich steigenden juristischen Beratungsbedarf im Referat für Bildung und Sport im Bereich des Vergaberechts.

Unter diese Fallzahlen fallen auch komplexe Beratungen wie unter Ziffer 2.1 benannt z.B. der Ausschreibung des Mittagessens für die städtischen Kindertageseinrichtungen, die Einrichtung von Ad-hoc-Plätzen zur Kinderbetreuung oder die Durchführung der Elternbefragung zum Betreuungsbedarf ihrer Kinder, die über mehrere Wochen bis Monate andauern und welche teilweise ein Auftragsvolumen im zweistelligen Millionenbereich erreichen.

Nicht in den vorab genannten Zahlen enthalten sind die freien Dienst-, Werk- und Kooperationsverträge, die das Referat für Bildung und Sport in eigener Zuständigkeit abschließt. Im Jahr 2014 wurde der Abschluss von circa 20 und im Jahr 2015 von 35 freien Dienst-, Werk- und Kooperationsverträgen durch die Stabsstelle Recht in Zusammenarbeit mit RBS-GL10 und den jeweiligen Fachabteilungen begleitet. Auch diese Verträge haben vergaberechtliche Relevanz.

RBS-Recht geht zudem davon aus, dass die oben genannten Fallzahlen stark steigen werden, sobald aufgrund zugeschalteter juristischer Beratungskapazitäten die Stabsstelle Recht auch von sich aus aktiv auf die einzelnen Geschäftsbereiche zugehen und beraten kann. Ein weiterer Ausblick auf Fallzahlen für das Jahr 2016 ist derzeit nicht möglich, da die Verträge vor allem vor Beginn des neuen Schuljahres

abgeschlossen werden und es damit erst zu einer vermehrten Bearbeitung im Sommer kommen wird.

Eine Heranziehung der Fallzahlen bzw. -steigerung ist aufgrund der unterschiedlichen Ausprägungen der Beratungen, wie unter Ziffer 1 schon beschrieben, nicht alleine maßgeblich für die Stellenbegründung. Des Weiteren führt ein erhöhtes Bewusstsein bei allen Geschäftsbereichen für die rechtlichen Rahmenbedingungen der Auftragsvergabe und die Möglichkeit der Schulen im Rahmen des Ganztages eine Vielzahl von Dienstleistungen extern zu beschaffen, inzwischen gehäuft zu Fragestellungen aus dem Bereich des Vergaberechts an die Stabsstelle Recht.

3. Benötigte Personalressourcen bei RBS-Recht

3.1 Personalbedarf

Auf Grund der Entwicklung der Aufgaben, wie oben aufgeführt, entsteht ein Mehrbedarf an Personal bei RBS-Recht, der nicht durch vorhandenes Personal abgedeckt werden kann.

Der unter Ziffer 2 dargelegte Bedarf an rechtlicher Beratung zu vergaberechtlichen Fragen im Referat für Bildung und Sport soll künftig durch 1,00 VZÄ Juristin/Jurist in Besoldungsgruppe A13 / A14 gedeckt werden. Bisher konnte der Bedarf an juristischer Beratung im Bereich des Vergaberechts nur unter Rückstellung anderer Aufgaben und auch nur im unbedingt notwendigen Umfang durch verschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Stabsstelle Recht mit übernommen werden. Absolut notwendige vergaberechtliche Beratung wird daher bereits jetzt im Umfang von circa 0,30 VZÄ durch RBS-Recht überobligatorisch geleistet, der aber nicht den tatsächlichen Beratungsbedarf abdeckt. Alle vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei RBS-Recht sind vollständig ausgelastet und können die weiteren Aufgaben nicht übernehmen.

Die Beratung in vergaberechtlichen Fragestellungen ist damit zwar keine komplett neue Aufgabe der Stabsstelle Recht, jedoch ist diese Aufgabe im Umfang so stark gewachsen, dass sie zu einem häufig nachgefragten und zentralen Bestandteil der von RBS-Recht geleisteten rechtlichen Beratung geworden ist (siehe Ziffer 2.1, 2.3) Die zur Zuschaltung beantragte Juristin bzw. der zur Zuschaltung beantragte Jurist muss die Bedarfsstellen bei der präzisen Beschreibung der zu vergebenden Leistung unterstützen, ihnen das richtige Vergabeverfahren aufzeigen, auf die Einhaltung vergaberechtlicher Vorschriften in der Leistungsbeschreibung achten und die notwendigen individuellen Vertragsklauseln anhand der Vorgaben der aktuellen nationalen und europäischen Rechtsprechung erarbeiten. Des Weiteren unterstützt sie bzw. er die Vergabestelle 10 des Referats für Bildung Sport bei komplexen rechtlichen

Fragen im Bereich des Vergaberechts und ist nach Erteilung des Zuschlags Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner für die Vergabestelle 10 und die Bedarfsstellen des Referats für Bildung und Sport hinsichtlich rechtlicher Fragen, welche die Vertragsdurchführung betreffen.

Bei Vergaben oberhalb des Schwellenwertes ist es zudem die Aufgabe der zugeschalteten Juristin bzw. des zugeschalteten Juristen, im Fall von Rügen diese eigenverantwortlich zu bearbeiten oder bei einer Klage vor der Vergabekammer die Juristinnen und Juristen des Direktoriums (D-R) bei der Prozessführung zu unterstützen.

Der Umfang der Aufgaben hat somit in den letzten Jahren stetig zugenommen und nunmehr ein Ausmaß erreicht, welches durch die vorhandenen Ressourcen nicht mehr geleistet werden kann. Auch die weiteren Änderungen, wie beispielsweise die Umsetzung der Richtlinien der Europäischen Union (siehe Ziffer 2.2), können daher nur mit einer Zuschaltung von 1,00 VZÄ abgefangen werden.

Die Zuschaltung im beantragten Umfang wird auch ermöglichen, eine geregelte Stellvertretung im Falle der Abwesenheit der Hauptsachbearbeiterin bzw. des Hauptsachbearbeiters in vergaberechtlichen Fragestellungen sicherzustellen und in gewissem Umfang arbeitsteilig vorzugehen. Dadurch ist insbesondere gewährleistet, dass grundsätzlich auch dringliche Anfragen zeitnah und fristgerecht bearbeitet werden können. Dies ist insbesondere bei europaweiten Ausschreibungen auf Grund der gesetzlichen Fristen von größter Bedeutung.

3.2 Personalkosten

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte / Tarif	Mittelbedarf jährlich Beamte / Tarif
Ab 01.01.2017	SB Recht	1,00	A 14 / E 14	70.250 € / 94.410 €

3.3 Arbeitsplatz- und IT-Kosten

Für die neu zu schaffende Stelle ist ein neuer Arbeitsplatz erforderlich. Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

- 2.370 € einmalige investive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes (1 Arbeitsplatz x 2.370 €)
- 1.500 € einmalige investive Kosten für die IT-Ausstattung (1 Arbeitsplatz x 1.500 €)
- 800 € dauerhafte konsumtive Sachkosten für den Arbeitsplatz (1 Arbeitsplatz x 800 €)

- Dauerhafte konsumtive Kosten für die IT-Leistungen durch it@M werden in Einzelbeschlüssen unter Hinweis auf das neue Preisbildungsmodell von it@M nicht mehr ausgewiesen.

3.4 Produktzuordnung

Eine produktgenaue Zuordnung ist nicht möglich, da sich die Kosten der Stabsstelle Recht per Wertefluss auf alle Produkte des Referats für Bildung und Sport verrechnen.

4. Kosten und Nutzen

4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	Bis zu 95.210,-- ab 2017		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	Bis zu 94.410,--		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	800,--		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	1,00		

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

4.2 Nutzen

Es ergibt sich folgender Nutzen für die Zuschaltung der Juristenstelle für den Bereich der Vergabe, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann:

Nach Punkt 4.2.2 der Beschaffungsordnung der Landeshauptstadt München (BeschO) sind die Leistungsbeschreibungen durch die Bedarfsstellen anzufertigen. Dies betrifft im Referat für Bildung und Sport eine Vielzahl an Dienstleistungen für Schulen und Kindertageseinrichtungen, welche teilweise auch Auftragssummen im mehrstelligen Millionenbereich erreichen.

Die Bedarfsstellen sind zwar selbst für die Einhaltung der komplexen vergaberechtlichen Vorschriften zuständig, können jedoch das notwendige, rechtliche Fachwissen nicht in der erforderlichen Tiefe vorhalten. Die Zuschaltung einer Stelle bei RBS-Recht für den Bereich der Vergabe von referatsspezifischen Dienstleistungen entlastet damit die Bedarfsstellen von dieser Aufgabe, da sie sich in diesen Fällen zur umfassenden rechtlichen Beratung an die Stabsstelle Recht wenden können.

Das Vergaberecht dient vor allem der wirtschaftlichen Beschaffung von Lieferungen und Leistungen für die öffentliche Verwaltung. Eine umfassende rechtliche Beratung und Begleitung der Bedarfsstellen des Referats für Bildung und Sport durch die Stabsstelle Recht sorgt daher dafür, dass durch die Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften auch das Gebot der wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung (Art. 61 Abs. 2 S. 1 GO) verwirklicht wird.

Viele Vergaben des Referats für Bildung und Sport, welche die Stabsstelle Recht begleitet, liegen mit ihrer Auftragssumme oberhalb des Schwellenwertes von derzeit 209.000 €, was eine europaweite Ausschreibung erforderlich macht. Damit einher geht ein umfassender Rechtsschutz der Bieter, welche Fehler im Vergabeverfahren vor den Vergabekammern rügen und die Vergabe überprüfen lassen können. Eine ausführliche rechtliche Beratung und Begleitung solcher Vergaben im Vorfeld ist daher besonders wichtig. Dadurch können Schadenersatzansprüche der Bieter sowie Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer, welche stets zu erheblichen Verzögerungen bei der Leistungsbeschaffung führen, minimiert werden.

Auch wenn Vergaben durch eine Vergabestelle der Landeshauptstadt München begleitet werden, prüfen diese nur die Einhaltung der formalen vergaberechtlichen Vorschriften. Da die Leistungsbeschreibung jedoch nicht nur eine Bedarfsbeschreibung ist, sondern mit den für eine Vielzahl von Fällen formulierten Vertragsbedingungen auch den späteren Vertrag bildet, müssen in die Leistungsbeschreibung Vertragsklauseln aufgenommen werden, welche die spezifischen Besonderheiten des jeweiligen Einzelfalls im Sinne der Bedarfsstelle regeln. Da dabei vertragsrechtliche, vergaberechtliche und AGB-rechtliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen und regelmäßig sehr individuelle Gestaltungen notwendig sind, ist diese Aufgabe von den Bedarfsstellen nur mit juristischer Beratung zu leisten.

Gerade auch bei dem Abschluss von freien Dienst-, Werk- und Kooperationsverträgen kann das Risiko der Schaffung faktischer Arbeitsverhältnisse durch die entsprechende juristische Begleitung bei dem Abschluss und Vollzug der Verträge minimiert werden. Die fehlerhafte Einordnung eines in Wahrheit

bestehenden Arbeitsverhältnisses als freier Dienstvertrag hat erhebliche Folgen. Neben Konsequenzen auf dem Gebiet des Sozialversicherungsrechts, kann die fehlerhafte Einordnung auch arbeits- und strafrechtliche Auswirkungen haben, so dass neben dem Vergaberecht zugleich die anderen gerade genannten Rechtsgebiete zu beachten sind.

4.3 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)		3.870,-- in 2017	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)			
Ersteinrichtung des Arbeitsplatzes und IT-Ausstattung		2.370 € 1.500 €	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

5. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrats im Juli dieses Jahres im Rahmen der Gesamtaufstellung aller bisher gefassten Empfehlungs- und Finanzierungsbeschlüsse erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Zahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2017 aufgenommen werden.

5.1 Personalkosten

Die Verrechnung der unter 3.2 dargestellten Personalkosten erfolgt:

Kosten für	Gliederungs- ziffer Vortrag	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
1,00 VZÄ bei RBS-Recht	3.2	2000.410.0000.7 bzw. 2000.414.0000.9	19000060	601101 bzw. 602000

Die Anmeldung des Mehrbedarfs erfolgt seitens des Referats für Bildung und Sport entsprechend der Stellenbeschaffung.

5.2 Sachkosten

Die Verrechnung der unter 3.3 dargestellten Arbeitsplatz- und IT-Kosten erfolgt:

Kosten für	Gliederungs- ziffer Vortrag	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Einmalig investive Kosten zur AP- Erstausrüstung	3.3	2000.935.9330.5	--	--
Einmalige investive Kosten zur IT- Erstausrüstung	3.3	2000.935.9364.4	--	--
Dauerhafte Arbeitsplatzkosten	3.3	2000.650.0000.8	19000060	670100

6. Abstimmung

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung der geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu.

Vorbehaltlich einer positiven Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates, erhebt die Stadtkämmerei keine Einwände gegen die vorliegende Beschlussvorlage.

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 - Recht, die Abteilung 2 - Personalbetreuung, Stellenwirtschaft, die Abteilung 4 - Personalleistungen sowie die Abteilung 5 - Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung.

Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen

Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Die Ausführungen zur notwendigen Zuschaltung einer Juristinnen- bzw. Juristenstelle zur rechtlichen Beratung und Unterstützung im Bereich des Vergaberechts im Referat für Bildung und Sport werden zur Kenntnis genommen.
2. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2016 empfiehlt der Bildungsausschuss / die Vollversammlung, das Referat für Bildung und Sport zu beauftragen, die Einrichtung einer 1,00 VZÄ-Stelle im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 bei der Stabsstelle Recht sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Besetzung der Stelle soll zum 01.01.2017 erfolgen.
Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2016 empfiehlt der Bildungsausschuss / die Vollversammlung, das Referat für Bildung und Sport zu beauftragen, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 94.410 € jährlich bei den Ansätzen der Personalauszahlungen, Kostenstellenbereich Schulverwaltung, Unterabschnitt 2000, anzumelden.
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 28.100 € (40 Prozent des Jahresmittelbetrages).
3. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2016 empfiehlt der Bildungsausschuss / die Vollversammlung, das Referat für Bildung und Sport zu beauftragen, in 2017 die einmaligen investiven Sachkosten zur Arbeitsplatzerausstattung in Höhe von 2.370 € und die IT-Erstbeschaffungskosten in Höhe von 1.500 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 anzumelden, sowie die dauerhaft notwendigen konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von 800 € jährlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 ff. zusätzlich anzumelden.
4. Eine produktgenaue Zuordnung der Personal- und Arbeitsplatzkosten (von 1,00 VZÄ) für die juristischen Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Referat für Bildung und Sport ist nicht möglich, da sich die Kosten der Stabsstelle Recht per Wertefluss auf alle Produkte des Referates verrechnen.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport-Recht

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An RBS-V**
An RBS-A
An RBS-B
An RBS-PI
An RBS-KITA
An RBS-GL4
An RBS-GL 2
An RBS-GL 10.2
z. K.

Am